

Allgemeine Informationen

- Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sek I.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die von den Schülerinnen und Schülern regulär besucht wird. Von dort wird Ihre Anmeldung an die entsprechende Schule weitergeleitet.
- Die erbrachten Leistungen werden beurteilt. Zum Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Bescheinigung.
- Die Lehrbücher gehören zum Bestand der Schule und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.
- In den Schulferien findet kein Herkunftssprachlicher Unterricht statt.



(<https://www.pexels.com/de-de/foto/brettspiel-bunt-challenge-farbenfroh-209712/>)

Herkunftssprache lernen Eine Chance für deine Zukunft

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird ihr Kind, ...

- die eigene Identität zu stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift erlernen,
- in seiner Mehrsprachigkeit gefördert,
- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen lernen
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen. Das Ergebnis wird unter Leistungen auf dem Zeugnis eingetragen.
- sich Bewerbungsvorteile zu verschaffen.

Voraussetzungen

- Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache verstehen.
- Ihr Kind muss mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.
- Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.
- Ihr Kind muss schreiben können.
Ausnahme: Sie möchten ihr Kind in einer Anfängergruppe anmelden.

Ansprechpartner

- Am Tag der Anmeldung an der Schule die aufnehmende Person.
- Das Schulsekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht (für die spätere Anmeldung bzw. die Abmeldung).
- Die Lehrkräfte für den Herkunftssprachlichen Unterricht.
- Schulamt für die Stadt Oberhausen
Schulaufsicht Frau Lützenkirchen-Modro
Tel. 0208/ 825 2770
E-Mail: gabriele.luetzenkirchen-modro@oberhausen.de
- Sachbearbeiterin Frau Petra Lück
(Sachbearbeitung)
Tel.: 0208/-825-2988
E-Mail: petra.lueck@oberhausen.de
- Fachberater Herr Dr. Alexander Mohr
(Fachberater Integration)
Tel.: 0208/ 825 2007
E-Mail: alexander.mohr@oberhausen.de

Folgende **Sprachen** werden zurzeit im

Herkunftssprachlichen Unterricht

angeboten:

- **Albanisch**
Adolf-Feld-Schule
- **Arabisch**
Gesamtschule Osterfeld,
Erich-Kästner-Schule
- **Bosnisch**
Brüder-Grimm-Schule,
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- **Griechisch**
Fasia-Jansen Gesamtschule,
Rolandschule
- **Italienisch**
Hans-Böckler-Berufskolleg
- **Kroatisch/Serbisch**
Alsfeldschule,
Anne-Frank-Realschule,
Sophie-Scholl-Gymnasium
- **Kurdisch**
Bertha-von-Suttner-Gymnasium,
Concordiaschule
- **Polnisch**
Bertha-von-Suttner-Gymnasium
- **Russisch**
Alsfeldschule,
Heinrich-Heine-Gymnasium
- **Spanisch**
Elsa-Brändström-Gymnasium
- **Zazaisch**
Wird nur durch das Schulamt Duisburg angeboten

■ **Türkisch**

Alt-Oberhausen:

Anne-Frank-Realschule,
Astrid-Lindgren-Schule,
Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Brüder-Grimm-Schule,
Concordiaschule,
Falkensteinschule,
Fasia-Jansen Gesamtschule,
Landwehrschule,
Schule am Froschenteich,
Wunderschule

Sterkrade:

Alsfeldschule,
Gesamtschule Weierheide,
Hirschkampfschule
Schule an der Oranienstraße,
Schwarze-Heide-Schule,
Sophie-Scholl-Gymnasium,
Steinbrinkschule

Osterfeld:

Erich-Kästner-Schule,
Jacobischule,
Overbergschule,
Robert-Koch-Schule,
Schillerschule,
Schule am Siedlerweg,
Theodor-Heuss-Realschule



(<https://pixabay.com/de/illustrations/greifen-viele-h%C3%A4nde-willkommen-933128/>)

Herkunfts- Sprachlicher Unterricht in Oberhausen



Impressum:
Schulamt für die Stadt Oberhausen
Steinbrinkstr.248, 46145 Oberhausen
www.oberhausen.de
Stand: Januar 2022